TOP 3 – Sitzungsregeln

1. Sitzungsdauer

Das Programm der heurigen Versammlung ist ein guter Kompromiss zwischen einer maximal zumutbaren Sitzungsdauer von drei bis vier Stunden und dem berechtigten Bedürfnis aller Teilnehmer:innen, ausreichend Informationen zu erhalten und sich zu Wort melden zu können. Wir bitten alle Teilnehmer:innen, einen plangemäßen und reibungslosen Sitzungsablauf ohne unnötige Verzögerungen zu gewährleisten, indem die folgenden Sitzungsregeln eingehalten werden:

2. Redner:innen-Liste

Die dreiköpfige Versammlungsleitung führt (technisch unterstützt von Frau Mag[a]. Angelika Güttl-Strahlhofer von der Firma Red | ma Web Events KG) zu jedem Tagesordnungspunkt eine Redner:innen-Liste in chronologischer Reihenfolge.

Aus technischen Gründen können Wortmeldungen nicht über die Webcam oder im Chat-Bereich erfolgen, sondern müssen von den Teilnehmer:innen mit dem im Programm ZOOM dafür vorgesehenen „Handheben-Zeichen" vorangemeldet werden.

Um möglichst vielen Mitgliedern eine Wortmeldung zu ermöglichen, werden bei jedem Tagesordnungspunkt Erst-Redner:innen vorgereiht.

3. Wortmeldungen / Redezeit

Wortmeldungen sollten nur zu jenem Thema abgegeben werden, das beim jeweiligen Tagesordnungspunkt behandelt wird. Andernfalls ist die Versammlungsleitung berechtigt, nach einem einmaligen Aufruf „zur Sache" dem/der Redner:in das Wort zu entziehen.

Je nach Sitzungsverlauf und Anzahl der Wortmeldungen hat die Versammlungsleitung das Recht, die Redezeit pro Tagesordnungspunkt sowie pro Teilnehmer:in einzuschränken, wobei pro Person, wenn möglich, jedenfalls zwei Minuten vorzusehen sind. Wird gegen die Redezeitbeschränkung verstoßen, hat die Versammlungsleitung das Recht, nach einer einmaligen Vorwarnung dem/der Redner:in das Wort zu entziehen.

4. Handhabung der Chat-Funktion

Der während der Versammlung zur Verfügung stehende ZOOM-Chat soll dem gegenseitigen Informationsaustausch über Vereinsangelegenheiten sowie einer parallel laufenden Diskussion der Mit-

glieder zum unmittelbaren Sitzungsgeschehen dienen. Der Chat wird nicht moderiert, weshalb wir alle Teilnehmer:innen um die Befolgung einiger weniger, aber sehr wichtiger Regeln bitten:

- Verfassen Sie Ihre Chat-Einträge bitte immer in einem höflichen, respektvollen und konstruktiven Ton!
- Schreiben Sie bitte kurz aber dennoch verständlich, um andere Teilnehmer:innen nicht zu überfordern!
- Stellen Sie Fragen oder äußern Sie Kritik, die den Vorstand, die Geschäftsführung oder einzelne Kandidat:innen betreffen, bitte immer mündlich, indem Sie sich bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu Wort melden! Die Funktionär:innen und Kandidat:innen haben während der Versammlung oft nicht die Zeit, auch den Chat mitzulesen, und es wäre fair, wenn sich die betroffenen Personen zu Fragen oder allfälligen Vorwürfen auch unmittelbar äußern können.
- Setzen Sie im Chat bitte keine für andere Mitglieder nicht nachvollziehbaren Gerüchte in Umlauf und beachten Sie bitte den Datenschutz!
- Unterlassen Sie in Ihren Beiträgen bitte die Bewerbung anderer Organisationen sowie vereinsexterner Websites und Veranstaltungen!

5. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe bei den Abstimmungen und Wahlen erfolgt mit dem im Programm ZOOM zur Verfügung gestellten Abstimmungs-Tool, also mit elektronischen Stimmzetteln. Auf Wunsch sind die Mitglieder der Versammlungsleitung von der elektronischen Stimmabgabe ausgenommen, wenn sie ihre Stimme lieber per Handzeichen abgeben wollen.

Teilnehmer:innen, die an einer Abstimmung zwar teilnehmen, sich aber der Stimme enthalten wollen, werden gebeten, die dafür vorgesehene Option „Enthaltung" am Stimmzettel anzuklicken. Teilnehmer:innen, die zwar technisch in die ZOOM-Konferenz eingeloggt sind aber ihre Stimme dennoch nicht abgeben, werden wie vorübergehend abwesende Personen behandelt. Ihre Nichtteilnahme an einer Abstimmung oder Wahl hat auf das jeweilige Ergebnis keinerlei Einfluss.

6. Stimmenauszählung bei Anträgen

Von speziellen Ausnahmen abgesehen fasst die Mitgliederversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit (§ VII Abs 1.7 lit d der Vereinsstatuten). Mehrheiten sind dabei immer unter Bezugnahme auf die Anzahl der gültig abgegebenen Stimmen zu berechnen. Dabei zählen Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ XV Abs 3 der Vereinsstatuten).

Normale Anträge gelten also als beschlossen, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen größer ist als die Anzahl der Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt.